

Vereinbarung:

Zwischen _____

wohnhaft in _____

nachstehend kurz "Praktikant" genann

und der Firma _____

nachstehend kurz "Firma" genannt

Kulmbach

*Georg-Hagen-Str. 35
95326 Kulmbach*

Tel:09221/693150

Fax:09221/693155

*E-Mail:fosbos@bsz-kulmbach.de
Internet:http://www.bsz-kulmbach.de*

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Praktikant wird im Auftrag der Fachoberschule Kulmbach zur Ausbildung in die Firma aufgenommen. Die Firma stellt dem Praktikanten in den Ausbildungsabteilungen einen Arbeitsplatz zur Verfügung und weist den Praktikanten in die durchzuführenden Aufgaben ein. Hierbei kann dem Praktikanten ein Teil der durchzuführenden Arbeiten, wie sie im regulären Betriebsablauf erfolgen, zum Zwecke einer umfassenden Ausbildung übertragen werden. Die Ausbildung sollte sich am gültigen Lehrplan der Fachoberschule orientieren.
2. Die Ausbildungszeit richtet sich nach der jeweiligen Dienstzeit in den Abteilungen, in denen sich der Praktikant gerade befindet. Vorbehaltlich etwaiger Änderungen – gleich aus welchem Grund – sind folgende Ausbildungsstellen vorgesehen:

3. Die Durchführung nach Art und Umfang der Tätigkeit des Praktikanten erfolgt nach den Weisungen des jeweils zuständigen Vorgesetzten. Etwaige Sonderwünsche können vom zuständigen Vorgesetzten erfüllt werden, soweit dem Ausbildungsziel gedient wird und ein geordneter Arbeitsablauf gewährleistet bleibt.
4. Der Praktikant unterliegt den Bestimmungen von Haus- und Betriebsordnungen und sämtlichen sonstigen betriebsinternen Auflagen der Firma. Insbesondere sind die Sicherheitsbestimmungen an dem jeweiligen Arbeitsplatz zu beachten.
5. Über alle Kenntnisse, die der Praktikant in der Firma erlangt, verpflichtet sich der Praktikant hiermit, Stillschweigen gegenüber jedermann zu bewahren. Soweit der Praktikant im Auftrage der Fachoberschule schriftliche Angaben über die Tätigkeiten in der Firma machen soll, können diese erst nach Durchsicht von dem zuständigen Vorgesetzten und von der Personalabteilung freigegeben werden.
6. Die Firma bemüht sich, dem Praktikanten möglichst vielseitige und gründliche Kenntnisse zu vermitteln. Sie kann jedoch keine Ausbildungsverpflichtung übernehmen. Eine Entgeltgewährung an den Praktikanten ist durch die Schulordnung der Fachoberschule untersagt.
7. Die Firma haftet nicht für Schäden, die durch mutwilliges oder fahrlässiges Verhalten des Praktikanten verursacht werden. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung – abgeschlossen von der Fachoberschule – wird zur Bedingung gemacht. Desgleichen kann bei Unfällen im Betrieb keine Haftung durch die Firma übernommen werden.
8. Die Firma behält sich vor, bei Verstößen gegen betriebliche Auflagen oder sonstigem Fehlverhalten die Praktikumszeit vorzeitig zu beenden. Regress- oder Schadensersatzansprüche aus einem infolge Fehlverhaltens verfügbaren Ausschlusses zur weiteren Teilnahme am Praktikum werden hiermit einvernehmlich ausgeschlossen.

den _____

den _____

Ort, Datum, Unterschriften

